



Lageplan.

Bedingungen

zu dem Preisausschreiben, betr. Fassadenentwürfe zu den Gebäuden
des neuen Zollhafens zu Köln.

1. Zugelassen zur Preisbewerbung sind nur solche Architekten, welche in Köln wohnen.
2. Jeder Bewerber kann gegen Zahlung von 10 M. persönlich oder schriftlich von der Registratur E des Oberbürgermeister-Amtes die Unterlagen der Preisbewerbung beziehen, bestehend aus 5 Blatt Zeichnungen, enthaltend:
 - a. 1. 1. Gesamtlageplan im Mafsstab 1 : 1000,
 - b. 2. 2. Grundrisse des Hauptniederlage-Gebäudes 1 : 200,
 - c. 1. 1. Querschnitt desselben 1 : 100,
 - d. 2. 2. Grundrisse der Revisionshallen 1 : 200,
 - e. 1. 1. Querschnitt derselben 1 : 100,
 - f. 3. 3. Grundrisse des Hauptsteueramts 1 : 200 und
 - g. 1. 1. Grundriss des kleinen Dienstgebäudes 1 : 200.
3. Die Fassaden sind in mittelalterlichen Formen im Mafsstab 1 : 200 zu entwerfen. Nur solche architektonische Zuthaten, Auf- und Ausbauten, wie Türme, Erker, Giebel und dergl. sind zulässig, welche dem inneren Organismus der Gebäude entsprechen. Als Material sind Tuffziegel mit mässiger Verwendung von Hausteinen anzunehmen. Es wird nicht eine kostspielig reiche, sondern eine sparsam charakteristische Ausbildung der Fassaden und eine harmonische Zusammenwirkung derselben gewünscht.
4. Jeder Bewerber hat einzureichen: eine Ansicht der Wasser- und der Stadtseite, sowie einer Querseite des Hauptniederlage-Gebäudes; ebenso drei Ansichten einer Revisionshalle; zwei Ansichten des Gebäudes für das Hauptsteueramt und zwar die Nord- und die Ostseite; zwei Ansichten des kleinen Dienstgebäudes und zwar ebenfalls für die Nord- und die Ostseite.
5. Die Bewerbungen sind in einer Mappe bis zum 31. März d. J., Mittags 12 Uhr an das Oberbürgermeister-Amt (Registratur E) einzureichen. Die Zeichnungen sind mit einem Kennwort zu versehen. Ein verschlossener Briefumschlag, welcher dasselbe Kennwort trägt und den Namen des Verfassers enthält, ist beizufügen.